



ANTRAG AUF AUSKUNFT AUS DEM GEWERBEZENTRALREGISTER

Der Antrag ist vom vertretungsberechtigten Geschäftsführer zu unterschreiben. Der Personalausweis oder Reisepass des vertretungsberechtigten Geschäftsführers ist vorzulegen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich, bei Einreichung durch einen Dritten bitte eine schriftliche Vollmacht beifügen. Zuständig ist die Meldebehörde, bei der der für die Firma Vertretungsberechtigte mit Hauptwohnung gemeldet ist (§§ 150 Abs. 2, 155 Abs. 3 GewO, § 2 GewV).

BEI ANTRÄGEN VON JURISTISCHEN PERSONEN ODER PERSONENVEREINIGUNGEN

Rechtsform	
Nummer der Eintragung im öffentlichen Register oder Geschäftsnummer der Genehmigungsbehörde	
Registergericht oder Genehmigungsbehörde	
Name der Firma oder juristischen Person	
Sitz	
Anschrift	

Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister soll

<input type="checkbox"/> dem Antragsteller
--

oder

<input type="checkbox"/> folgender Behörde: (genaue Anschrift eintragen)	
Verwendungszweck:	

zugesandt werden.

Ingolstadt, _____

Unterschrift _____